

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/68

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Wählerinnen und Wähler nicht überstrapazieren</b>
Urheber/in:	Reto Tschudin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Januar 2020
Dringlichkeit:	—

---

Nach den Wahlen ist vor den Wahlen. Dieser Leitsatz trifft nie so stark zu wie in der Folgezeit der Landratswahlen. Alle vier Jahre wählen wir unseren Landrat und unsere Regierung neu. Jeweils im selben Jahr wählen wir im Herbst unser Bundesparlament neu und schon jetzt wollen viele Menschen im Kanton die Wahlplakate kaum mehr sehen. Gleichwohl steht bereits während dieser Wahlkampf läuft die Nomination der Kandidierenden auf Gemeindeebene an. Die Wahlplakate können also nahezu durch jeweils neue Köpfe ersetzt werden. Die Wählerinnen und Wähler verlieren so die Motivation zur aktiven Beteiligung was sich jeweils spätestens bei der mageren Wahlbeteiligung an den Gemeindewahlen zeigt. Es könnte sich somit als sinnvoll erweisen, den Beginn der Amtsperioden nach hinten zu schieben, der Bevölkerung so eine Wahlpause zu verschaffen und den Kandidierenden mehr Zeit für eine professionelle Vorbereitung einzuräumen.

**Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie durch eine Anpassung des §12a des Gemeindegesetzes diesbezüglich ein positiver Effekt respektive eine Pause erzielt werden kann.**

**Auch wäre denkbar, eine Regelung analog Absatz 3 des §12 vorzusehen, womit die Gemeinden sodann die Amtsperioden der Gemeindebehörden – allenfalls innerhalb eines vordefinierten Rahmens – selber bestimmen könnten.**

---